

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Kinder- und Jugendarbeit in
Heidelberg: Fortsetzung der
Vereinbarungen mit den Trägern der
offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	19.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	26.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Vereinbarungen mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der bestehenden Form um weitere zwei Jahre zu verlängern und die Zuschüsse im Jahr 2013 um 2,5 % und im Jahr 2014 um 2,0 % zu erhöhen.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 19.06.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 6

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen
Befangen 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit passen ihre Angebote entsprechend den Interessen von Kindern und Jugendlichen jährlich neu und flexibel an.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Insbesondere die ergänzenden Angebote, die Wochenend- und Ferienangebote der freien Träger, die in den Vereinbarungen als neuer Angebotsbereich aufgenommen wurden, unterstützen die Familien in ihrer Erziehungsarbeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die Vereinbarungen mit den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit laufen zum 31.12.2012 aus.

In einer stadtinternen Projektgruppe „Zuschussgewährung“ werden derzeit neue Richtlinien für die Zuschussgewährung an freie Träger entwickelt. Die Beratung dieser Richtlinien und die notwendige Abstimmung mit den Trägern über eine konkrete Umsetzung werden jedoch noch Zeit erfordern, sodass mit der Projektgruppe abgesprochen wurde, für den Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten zwei Jahre noch einmal Vereinbarungen in der bisherigen Form abzuschließen.

Über den aktuellen Stand der Angebote in den einzelnen Stadtteilen, die derzeitigen Träger und ihre Profile in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde der Jugendhilfeausschuss in einer gesonderten Vorlage informiert. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die derzeitige Angebotsstruktur bewährt und soll daher in den nächsten beiden Jahren fortgeführt werden.

Eine Anpassung der Vereinbarungen ist durch tarifliche Lohnsteigerungen lediglich im Bereich der Zuschusshöhe erforderlich.

In der Vergangenheit wurden die Zuschüsse dabei jährlich an die tariflichen Lohnsteigerungen angepasst. Durch zunehmend kompliziertere Lohnabschlüsse mit der Berücksichtigung unterjähriger Steigerungen und Einmalzahlungen ist es jedoch immer schwieriger, eine solche Anpassung durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuschüsse pauschal für das Jahr 2013 um 2,5 % und für das Jahr 2014 um 2,0% fortzuschreiben. Hierdurch entsteht sowohl für die Träger als auch für die Stadt eine eindeutige Planungssituation. Mittel in entsprechender Höhe werden in den Haushaltsplan 2013/ 2014 aufgenommen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner